Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 1 -

1. Die Bauunternehmung A-GmbH, der Tiefbauunternehmer B und der Brückenarchitekt C schließen sich zusammen, um in Kirchhain eine neue Brücke zu errichten. Nachdem die Bauarbeiten bereits fortgeschritten sind und bereits einige Teilzahlungen der Gemeinde auf ein Konto der ARGE-Lahnbrücke-Kirchhain geflossen sind, wird durch ein Hochwasser der bereits begonnene Brückenbau völlig zerstört. Dadurch gerät die Gesellschaft in finanzielle Bedrängnis und stellt schließlich die Zahlungen an ihre Zulieferfirmen ein.

   G1 hat für diese Vorhaben einen Baukran zur Verfügung gestellt. Für die Mietzeit von drei Monaten hat der 5.000 € im voraus erhalten. Die Mietzeit ist jetzt abgelaufen. Als die Rückgabe des Krans sich verzögert, will G1 einen Insolvenzantrag stellen.

   a) Worauf sollte der Antrag sich richten?

   b) Welches Gericht ist zuständig?

   c) Wer entscheidet über den Antrag?

   d) Wird er Erfolg haben?

   e) Drohen G1 Schadensersatzansprüche, wenn sich der Antrag als unberechtigt erweist?

2. Noch bevor das Insolvenzgericht entscheidet, schließt sich G2 dem Antrag an. Er hat für den Brückenbau Stahlträger geliefert, die bereits verbaut worden sind. An den Trägern hatte er sich das Eigentum vorbehalten, sie waren abredewidrig aber bereits verwendet worden, bevor der Kaufpreis in Höhe von 10.000 € bezahlt worden war.

   a) Welche Nachweise muss G2 seinem Antrag beifügen?

   b) Wie wird das Insolvenzgericht entscheiden?

3. G3 hatte für das Vorhaben einen Kredit zur Verfügung gestellt, der noch eine Restlaufzeit von 6 Monaten hat. Da die Zinsen bereits in den letzten Monaten nicht bezahlt wurden, hat er zunächst einen Mahnbescheid und dann einen Vollstreckungsbescheid gegen die ARGE-Lahnbrücke-Kirchhain erwirkt. Er überlegt, ob er aus diesem Vollstreckungsbescheid die Zwangsvollstreckung betreiben sollte. Welche Probleme drohen?

4. Das Insolvenzgericht hat Rechtsanwalt R als vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und ein Verfügungsverbot erlassen. Kurz darauf übereignet die A-GmbH den gemieteten Kran an die gutgläubige X-Bank als Sicherheit für ein Darlehen, das die Bank der A-GmbH gewährt hat. Den Kran soll die A-GmbH weiterhin nutzen dürfen. Als die X-Bank von der Bestellung des R erfährt, verlangt sie den Kran heraus. Sollte R den Kran an die X-GmbH herausgeben?

5. Hätte das Insolvenzgericht auch die R&Partner Vermögensverwaltungs-GmbH als vorläufige Insolvenzverwalterin bestellen können?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 2 -

1. B möchte sich gegen die Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters zur Wehr setzen, weil er meint, dass die Zahlungsstockung in wenigen Tagen behoben und deshalb der Insolvenzantrag unbegründet sei. Steht B ein Rechtsbehelf offen?

2. A hat von B ein Grundstück gekauft. Der Kaufvertrag und die Auflassung wurden notariell beurkundet. Am 1.3. stellt A beim zuständigen Grundbuchamt den Antrag auf Eintragung des Eigentumswechsels. Am 4.3. wird über das Vermögen des B das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies wird dem Grundbuchamt am 20.3. mitgeteilt.

   a) Wird das Grundbuchamt dennoch A als Eigentümer eintragen?

   b) Wie wäre es, wenn der Eintragungsantrag erst am 10.3. gestellt wurde, aber in diesem Zeitpunkt A von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht wusste?

3. A hat von B ein Auto gekauft. B hat den Wagen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung an A übereignet und übergeben. Jetzt wird das Insolvenzverfahren über das Vermögen des B eröffnet. Muss A befürchten, kein Eigentum mehr zu erwerben?

4. A hat von B ein Auto gekauft. B hat dieses bereits an A übereignet und übergeben. Erst jetzt erfährt A, dass über das Vermögen des B bereits vor der Übereignung des Wagens das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

   a) Welche Ansprüche auf Rückzahlung des bereits bezahlten Kaufpreises stehen A zu?

   b) Gegen wen sind sie zu richten?

5. A hat von B ein Auto gekauft. B hat ihm dieses übergeben und übereignet. Die Kaufpreisforderung wurde A für zwei Monate gestundet. Während dieser Zeit wird über das Vermögen des B das Insolvenzverfahren eröffnet. Nach der Bekanntmachung des Eröffnungsbeschlusses bezahlt A, der von dem Insolvenzverfahren nichts weiß, den Kaufpreis an B. Dieser verbraucht ihn sogleich für eine Urlaubsreise. Kann der Insolvenzverwalter von A die Zahlung des Kaufpreises verlangen?

6. A hat von B ein Auto gekauft. Der Wagen wurde noch nicht übereignet. Auf den Kaufpreis hat A eine Anzahlung von 5.000 € geleistet. Nun wird über das Vermögen des B das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Insolvenzverwalter lehnt die Erfüllung des Vertrages ab. Welche Ansprüche hat A?

7. Im vorherigen Fall hat der Insolvenzverwalter die Erfüllung des Vertrages gewählt. Welche Ansprüche hat A?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 3 -

1. Wiederum hat der Insolvenzverwalter die Erfüllung des Vertrages gewählt. Noch bevor er den Anspruch auf Restkaufpreiszahlung gegen A geltend machen kann, meldet sich die D-Bank. Ihr hatte der Insolvenzschuldner B noch vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Forderung aus dem Kaufvertrag mit A zur Sicherheit für ein Darlehen abgetreten. Welche Rechte stehen der D-Bank an der Kaufpreisforderung zu?

2. Über das Vermögen des Kaufmanns S ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden, und I wurde als Insolvenzverwalter bestellt. S bewohnt ein bei M gemietetes Haus, für welches er einen monatlichen Mietzins von 3.000 € entrichten muss.

   a) M fragt an, an wen er sich wegen der Mietrückstände in Höhe von 12.000 € halten kann.

   b) M möchte den Vertrag wegen der Mietrückstände kündigen. Ist das möglich?

   c) M möchte wissen, gegen wen er die jetzt auflaufende Miete durchsetzen kann.

   d) I möchte den Mietvertrag kündigen. S beruft sich auf den Kündigungsschutz nach § 564 b BGB. Zu Recht?

   e) M hat bereits Klage gegen S wegen der ausstehenden Miete erhoben, als das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Was geschieht mit dem Verfahren?

   f) Gegen S ist eine Klage auf Herausgabe eines PKW anhängig, den er unter Eigentumsvorbehalt von E erworben hat. Da der Kaufpreis nicht entrichtet wurde, ist E noch vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Kaufvertrag zurückgetreten. Was geschieht mit diesem Verfahren? Was raten Sie I?

   g) I findet im Besitz des S ein wertvolles Gemälde mit einem Schätzpreis von 10.000 €. Er veräußert es für 7.000 € an den Sammler X. Später meldet sich der Kunsthändler K, der das Bild als Leihgabe dem I überlassen hatte. Welche Ansprüche hat K? Wie wäre es, wenn sich in den Unterlagen des S ein schriftlicher Leihvertrag über das Bild befand?

   h) I findet in dem Besitz des S Unterlagen über eine offene Forderung gegen D. D weigert sich, diese zu begleichen. I möchte deshalb die Forderung gerichtlich geltend machen. Wer wird Partei des Rechtsstreits? Wie ist es mit den Prozesskosten?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 4 -

1. A hat mit U einen Vertrag über die Errichtung eines Geschäftshauses zu einem Pauschalpreis von 2 Mio. € geschlossen. Nachdem der Rohbau (anteiliger Wert: 1,1 Mio €) steht und Abschlagszahlungen in Höhe von 1 Mio € erbracht sind, wird über das Vermögen des U das Insolvenzverfahren eröffnet und I als Insolvenzverwalter bestellt.

   a) I erklärt gegenüber A, den Vertrag erfüllen zu wollen. Nach Fertigstellung der Arbeiten verlangt I die Vergütung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen, also 1 Mio. €. A verweigert die Zahlung, weil der Bau bei der Errichtung des Rohbaus nicht im vereinbarten Zeitrahmen errichtet wurde und deshalb eine Vertragsstrafe verwirkt wurde.

   b) A verweigert die Zahlung, weil ihm durch den Baustillstand bis zur Entscheidung durch den Insolvenzverwalter ein Schaden entstanden ist.

   c) A verweigert die Zahlung, weil beim Innenausbau nicht die vereinbarten Fliesen verwendet wurden.

   d) A verweigert die Zahlung, weil bei der Errichtung des Rohbaus nicht die vereinbarte Betongüte verwendet wurde.

   e) A erklärt die Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch in Höhe von 500.000 €, weil bei der Errichtung des Rohbaus nicht die vereinbarte Betongüte verwendet wurde.

2. Über das Vermögen der X-GmbH ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden, I wurde als Insolvenzverwalter bestellt. Der Geschäftsführer G hat pflichtwidrig aus dem Gesellschaftsvermögen 100.000 € entnommen. Dadurch hat sich die zu verteilende Masse entsprechend reduziert, so dass die Quote von 20% auf 10% gesunken ist. Insolvenzgläubiger D, der von seiner Forderung in Höhe von 100.000 € aus diesem Grund nur 10.000 € erhalten hat, möchte gegen den Geschäftsführer G 10.000 € als Schadensersatz gerichtlich geltend machen. Ist das möglich?

3. Im vorigen Fall hat G die Geschäfte der X-GmbH in einem Zeitpunkt weitergeführt, in welchem die Überschuldung für G ohne weiteres ersichtlich war. Da diese Geschäfte wegen der Insolvenz der X-GmbH nicht erfüllt werden konnten und die Gläubiger Schadensersatzforderungen geltend machen, hat sich die Schuldenmasse von 500.000 € auf 750.000 € erhöht. Entsprechen ist die Quote 20% auf 13,33% gesunken. D erhält für seine Forderung in Höhe von 100.000 € deshalb nur 13.333,33 €. Kann er die Differenz zu 20.000 € von G verlangen?

4. Im vorigen Fall fragt auch V nach seinen Ansprüchen. Er hat mit der GmbH einen Vertrag geschlossen, nachdem G an sich den Insolvenzantrag hätte stellen müssen. V hat seine Leistung erbracht und wurde wegen der Gegenleistung in Höhe von 10.000 € auf die Quote verwiesen. Kann er die Differenz von G verlangen? Kann er seine Einbuße geltend machen, weil er im Hinblick auf den Vertrag die Vorleistung erbracht hat? Kann V seinen Quotenschaden anmelden, der ihm durch die weitere Verschleppung des Insolvenzantrags entstanden ist und wie ist dieser Quotenschaden zu berechnen?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 5 -

1. Über das Vermögen des S ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden. I wurde als Insolvenzverwalter bestellt. S hat eine Werklohnforderung gegen D, die er vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens an Z in anfechtbarer Weise abgetreten hat. I zieht diese Forderung bei D ein. Als Z gegen D nach Ablauf der Anfechtungsfrist Klage auf Zahlung erhebt, tritt I dem Verfahren auf Seiten des D als Nebenintervenient bei und erklärt die Anfechtung der Übertragung der Forderung von S an Z. Ist die Anfechtung beachtlich?

2. I stellt fest, dass S wenige Tage vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens einen Ring im Wert von 10.000 € unter Eigentumsvorbehalt erworben und seiner Ehefrau geschenkt hat. Kann I die Zuwendung an E anfechten?

3. S hat ein Grundstück im Wert von 1.000.000 €, welches in voller Höhe mit einer Grundschuld belastet ist, drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens dem Grundschuldgläubiger übertragen. Ist das Rechtsgeschäft anfechtbar?

4. S hat noch kurz vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der B-Bank ein Darlehen über 5.000 € aufgenommen. Als die B-Bank, die von der finanziellen Situation des S weiß, eine Sicherheit verlangt, übereignet er der Bank einen Computer im Wert von 4.500 € zur Sicherheit. Die B-Bank verlangt nunmehr abgesonderte Befriedigung. I hält dem die Anfechtbarkeit der Übereignung entgegen. Zu Recht?

5. Die B-Bank hat sich von S vor langer Zeit eine Grundschuld im Wert von 100.000 € bestellen lassen. Der durch diese Grundschuld gesicherte Kredit wurde von S bis auf 20.000 € zurückgezahlt, weitere Forderungen der B-Bank gegen S bestehen nicht. Die Grundschuld diente zur Sicherung dieses Kredits, darüber hinaus aber auch zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen S und der B-Bank gleichgültig, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen. Nachdem die B-Bank von der Krise des S erfahren hat, informiert sie das mit ihr verbundene Kreditinstitut K. K hat eine ungesicherte Forderung gegen S in Höhe von 80.000 €. Diese läßt sich die B-Bank abtreten. Die B-Bank verlangt in Höhe von 100.000 € abgesonderte Befriedigung. I hält dem den Einwand der Anfechtbarkeit entgegen. Zu Recht?

6. S hat drei Jahre vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Wertpapiere im Wert von 20.000 € an seine Ehefrau übertragen. Anläßlich der Insolvenzanfechtung nach § 134 Nr. 1 trägt er vor, seine Ehefrau habe durch die Kindererziehung und die Aufgabe ihres eigenen Berufs erheblich an dem damaligen Gewinn seines Unternehmens mitgewirkt. Der Betrag sei als Ausgleich für diese familiäre Tätigkeit der Ehefrau gedacht gewesen und sei deshalb nicht als Schenkung anzusehen. Wird er damit Erfolg haben?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 6 -

1. G hat eine Forderung in Höhe von 100.000 € gegen S, der, wie G weiß, zahlungsunfähig ist. S wiederum hat eine Forderung gegen D. G kommt mit D überein, dass G ihm die Forderung für 50.000 € verkauft und abtritt. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens erklärt D die Aufrechnung.

2. Wie wäre Fall 1 zu behandeln, wenn G die Forderung erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens erworben hat?

3. G ist Gläubiger einer Insolvenzforderung gegen S in Höhe von 100.000 €. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens bietet ihm der Insolvenzverwalter eine Maschine zum Kaufpreis von 50.000 € an. G kauft die Maschine an und erklärt die Aufrechnung seiner Insolvenzforderung gegenüber der Kaufpreisforderung.

   a) Ist dies zulässig?

   b) Wie wäre es, wenn G eine Masseforderung als Gegenforderung einsetzt?

4. Das Land Bayern hat einen offenen Steueranspruch gegen den Bauunternehmer U, der gerade Umbauarbeiten an der Staatskanzlei in München vornimmt. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des U verlangt der Verwalter Erfüllung des Werkvertrages und später vertragsgemäß die fällige Abschlagsforderung auf den Werklohn. Dagegen rechnet nun das Land mit seiner Steuerforderung auf. Mit Erfolg? (Vgl. BGHZ 116, 156; Huber JuS 1998, 744, 747)

5. Wie wäre es, wenn das Land mit einer Schadensersatzforderung aufrechnet, die aus der Schlechterfüllung des Werkvertrages resultiert?

6. Über das Vermögen der X-GmbH ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die GmbH hat bei A ein Auto für die Dauer von einem Jahr geleast. Diese Zeit ist verstrichen. Sollte A seine Forderung wegen der Rückgabe des Wagens zur Tabelle anmelden?

7. G ist Gesellschafter der X-GmbH. Er hat während der Krisensituation ein Darlehen gewährt, obwohl die Zufuhr von Eigenkapital angezeigt gewesen wäre. Kann G die Forderung auf Rückzahlung des Darlehens zur Tabelle anmelden?

8. B hat eine Kaufpreisforderung zur Tabelle angemeldet. Dieser Forderung haben neben dem Insolvenzschuldner die Insolvenzgläubiger I1 und I2 widersprochen. Gegen wen muss B Klage erheben?

9. Über die Forderung ist bereits ein Verfahren anhängig. Wer kann das Verfahren aufnehmen? Sind I1 und I2 notwendige Streitgenossen?

10. Über die Forderung ist bereits ein vorläufig vollstreckbares Urteil zugunsten des B ergangen. I1 hält das Urteil für unrichtig. Was muss er unternehmen? Muss er mit I2 gemeinsam handeln?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 7 -

1. C hat der X-GmbH ein Darlehen gewährt, das durch die Sicherungsübereignung einer Maschine gesichert ist. Kann er die Darlehensforderung zur Tabelle anmelden?

2. Nachdem das Verfahren bereits eröffnet wurde, wird überraschenderweise eine größere Forderung der X-GmbH gegen eine andere Gesellschaft erfüllt, obwohl sie von allen Beteiligten bisher als uneinbringlich angesehen wurde. Durch diese Zahlung ist die X-GmbH zahlungsfähig und nicht mehr überschuldet. Was hat zu geschehen?

3. Der Geschäftsführer der X-GmbH hat während der Zeit, in welcher das Verfahren eröffnet war, einen Firmenwagen an Z veräußert. Ist diese Veräußerung wirksam?

4. A und B betreiben gemeinsam in der Rechtsform einer oHG einen Metallverarbeitungsbetrieb. Die B-Bank stellt wegen einer Darlehensverbindlichkeit den Insolvenzantrag über das Vermögen der oHG. Daraufhin wird I als Insolvenzverwalter bestellt. Der Warenlieferant W, der ebenfalls eine Forderung gegen die oHG hat, überlegt, ob er gegen A persönlich vorgehen kann.

5. A möchte wissen, ob er durch das Insolvenzverfahren die Befreiung von der Restschuld erlangen kann.

6. Der Unternehmer A hat ein Insolvenzverfahren hinter sich und wurde von der Restschuld befreit. Für eine der Forderungen hat sich B verbürgt. B wurde von dem Gläubiger in Anspruch genommen und zahlte 100.000 €. Nachdem A wieder erfolgreich wirtschaftlich tätig ist, verlangt B von ihm Rückzahlung der damals gezahlten 100.000 €. A beruft sich auf die Restschuldbefreiung. Mit Recht?

7. Gegen den Unternehmer B ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Er beantragt die Rechtsschuldbefreiung. Im Schlusstermin beantragt der Insolvenzgläubiger I, dies zu versagen, weil B zwischenzeitlich wegen Verletzung der Insolvenzantragspflicht verurteilt ist. B war früher Geschäftsführer der B-GmbH und hatte dort den Insolvenzantrag verschleppt. Außerdem wurde B in diesem Verfahren wegen Steuerhinterziehung und Urkundenfälschung verurteilt.

8. In demselben Verfahren widerspricht auch der Insolvenzgläubiger I2. Er hat an B Waren geliefert, die B nicht bezahlte. Bei Abschluss des Vertrages hatte B unrichtige Angaben über seine Zahlungsfähigkeit gemacht. Wie ist zu entscheiden?

9. I2 stützt seinen Antrag ergänzend darauf, dass der Insolvenzschuldner einen sehr teuren Wagen gekauft habe und seinen Urlaub nur in Luxushotels verlebe. Dies macht I2 durch Vorlage entsprechender eidesstattlicher Versicherungen glaubhaft. Wie ist zu entscheiden?

Insolvenzrecht

Fälle und Fragen zur Wiederholung - Blatt 8 -

1. I ist Insolvenzverwalter über das Vermögen der S-GmbH, die mit Lastkraftwagen handelte und eine Reparaturwerkstatt betrieb. Die LKW bezieht sie von B. Aus dieser Geschäftsbeziehung schuldete sie B im Jahr 2002 einen Betrag von 240.000 €, über den sie ein notarielles Schuldanerkenntnis nebst Unterwerfungserklärung abgab. Zur Erfüllung der Forderung war sie nicht in der Lage. Am 28.6.2002 verkaufte S das gesamte, in einer Aufstellung im einzelnen aufgeführte Anlage- und Umlaufvermögen an B zu einem Kaufpreis von 243.000 €. In dem Vertrag heißt es„Die Kaufpreise sind fällig am 30.6.2002 und werden verrechnet mit den offenen Forderungen der Käuferin gegen die Verkäuferin.“ Am selben Tag mietete B das der S gehörende Betriebsgrundstück zu einem Mietzins von 7.500 € monatlich, um dort die geschäftlichen Aktivitäten der S fortzuführen. Der Mietzins sollte jeweils am Monatsanfang entrichtet werden. Zahlungen erfolgten nicht. Am 20.7.2002 stellte der Geschäftsführer der S den Insolvenzantrag. Am 23.7.2002 erklärte B die Aufrechnung in Höhe des geschuldeten Mietzinses gegen einen weiteren Rückstand, den sie auf über 65.000 € beziffert. Welche Ansprüche kann I gegen B geltend machen?

2. Das Gericht hat in dem Insolvenzverfahren des B die Restschuldbefreiung angekündigt. Wenige Wochen später wird B Alleinerbe nach seinem Onkel O, der als wesentlichen Vermögensgegenstand ein Einfamilienhaus besaß. Der Verkehrswert beträgt 600.000 €. Der zum Treuhänder bestellte T verlangt von B Zahlung von 300.000 €, die er unter die Gläubiger verteilen will. B ist lediglich bereit, die Hälfte des Erbteils abzutreten. Während der Verhandlungen zwischen T und B lässt ein Neugläubiger des B wegen einer Forderung, die der B nach Abschluss des Insolvenzverfahrens begründet hat, das Grundstück beschlagnahmen. Kann N die Zwangsvollstreckung betreiben?

3. T hat als Treuhänder von B wegen der Erbschaft einen Barbetrag von 300.000 € erhalten. T will das Geld auf ein Treuhandkonto einzahlen, verunfallt aber auf dem Weg zur Bank tödlich. Aus nicht mehr aufzuklärenden Gründen ist das Geld verschwunden. Da der Betrag von 300.000 € ausgereicht hätte, um sämtliche Insolvenzforderungen zu begleichen, meint B, die Einschränkungen der Wohnverhaltensphase seien nun aufzuheben. Ist das richtig?

4. S betreibt mit T gemeinsam eine kleine Autowerkstatt in Kirchhain. Wie beide wissen, steht es um die Finanzen schlecht. Die Verbindlichkeiten übersteigen die Vermögenswerte, die in der Werkstatt stecken, bei weitem. Seit einem Monat laufen Rechnungen auf, die nicht mehr beglichen werden können. Teilehändler T hat an die Werkstatt einen Austauschmotor zum Preis von 5.000 € geliefert. Das Eigentum daran hat er sich bis zur Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten. Da die Zahlung ausbleibt, will T einen Insolvenzantrag stellen.

   a) Bei welchem Gericht ist der Antrag einzureichen?

   b) Gegen wen ist er zu richten?

   c) Wird er Erfolg haben?